

Sitzungsvorlage DS 2009/248

Amt für Schule, Jugend, Sport
Ellen Oswald
(Stand: **04.05.2009**)

Mitwirkung:

SchulleiterInnen der Grundschulen

Aktenzeichen: 209.20, 209.30

Ausschuss für Bildung und Schule

öffentlich am 11.05.2009

Ortschaftsrat Schmalegg

öffentlich am 12.05.2009

Ortschaftsrat Eschach

öffentlich am 12.05.2009

Ortschaftsrat Taldorf

öffentlich am 12.05.2009

Gemeinderat

öffentlich am 18.05.2009

**Verlässliche Grundschule und Hort
- Aktualisierung der Rahmenkonzeption und Benutzungsordnungen**

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die Aktualisierung der Rahmenkonzeption zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Benutzungsordnungen für Horte bzw. Verlässliche Grundschule und Flexible Nachmittagsbetreuung, wie von der Verwaltung vorgeschlagen.

1. Sachverhalt:

Schon heute verbindet die verschiedenen städtischen Betreuungseinrichtungen an Grundschulen von der "Verlässlichen Grundschule" über die "Flexible Nachmittagsbetreuung" bis hin zum "Hort" eine gemeinsame rahmengebende Konzeption. Auch die Benutzungsordnungen enthalten für alle Arten von Einrichtungen weitgehend gleichlautende Regelungen.

In Zusammenhang mit der Anpassung der städtischen Betreuungsangebote wurden unter Beteiligung der dortigen Mitarbeiterinnen auch die Vertragsunterlagen überarbeitet. Die neue Rahmenkonzeption und die Benutzungsordnungen liegen als Anlagen bei (sämtliche Änderungen bzw. Vorschläge wurden darin gekennzeichnet).

2. Rahmenkonzeption

Wesentliche Änderungen im Überblick:

- Möglichkeit einer Vereinbarung von Schnupperterminen für neue Kinder und ihre Eltern zur Eingewöhnung ins neue Umfeld
- Einführung regelmäßiger Jahresgespräche mit dem Betreuungspersonal für Eltern von Hort-Kindern
- Elternabend einmal im Jahr sowohl mit der Schulleitung als auch der Stadt als Träger
- Betonung der Zusammenarbeit der Betreuungseinrichtungen im Netzwerk mit den Lehrkräften der Schule und ihrer Leitung, den Mitarbeiter/innen der Schulsozialarbeit vor Ort sowie mit dem Schulträger; bei besonderen Kooperationen Info der Eltern
- Bei Gesprächen über einzelne Kinder und evtl. ihre Lebenssituation in der Familie bedarf es der Einbeziehung und des Einverständnisses der Eltern / Sorgeberechtigten (dies gilt auch für die Beteiligung anderer schulischer und außerschulischer Dienste und Institutionen)
- Eine Teilnahme nur einzelner Kinder an freiwilligen Zusatzangeboten der Schule oder an anderen außerhalb des Schulgeländes liegenden Einrichtungen wird möglich gemacht, wenn die Eltern dies wünschen
- Regelmäßige Fortbildung des Betreuungspersonals

3. Benutzungsordnungen für Horte und Verlässliche GS / Flexible Nachmittagsbetreuung

Wesentliche Änderungen im Überblick:

- Aufnahme einer Definition von Verlässliche Grundschule
- Aufnahme der Härtefallregelungen in Bezug auf Mittagessen und Betreuungskosten
- Aufnahme einer Entschuldigungsregel bei Fernbleiben
- Meldepflicht von Unfällen an Schulleiter wg. gesetzlicher Unfallversicherung

Anlagen:

Rahmenkonzeption

Benutzungsordnung Horte

Benutzungsordnung Verlässliche GS / Flexible Nachmittagsbetreuung